

# I. Planzeichnung



2.1

## Gebäude:

### Zahl der Vollgeschosse

Als Höchstgrenze U + E + D: Untergeschoss, 1 Egeschoss und ausgebautes Dachgeschoss

### Bauliche Anlagen

Dachform: Satteldach 20° - 32° und Flachdach

Dachdeckung: bei Satteldach Pfannen oder Biber; naturrot  
bei Flachdach sind mind. 50% der Dachflächen zu begrünen

Dachgauben: unzulässig

Wandhöhe: max. 4,90m ab OK Rohdecke des Untergeschosses bis zur OK Attika bzw. bis zum Schnittpunkt der Außenwandoberfläche mit der Dachhaut; der max. Höhenunterschied von OK Rohdecke des Untergeschosses bis zum geplanten Gelände darf 6,0m nicht überschreiten.

Sockelhöhe: Die Buchstaben a und b des rechtsgültigen Bebauungsplanes entfallen.  
Die OK Rohdecke des Untergeschosses darf 723,50m ü.NN nicht überschreiten.

Seitenverhältnis: entfällt

### Materialverwendung

Fassade - Scheibenputz, Rieselputz, Sichtbeton, Verkleidungen nur in Holz

2.3

2.5

2.6

2.10

3.0

3.1

3.2

3.3

3.4

13.

EN

13.

15.

15.

15.

16.

16.

16.

17

17.

17

17